

Factsheet Zusammenarbeit im KESB-Kreis Winterthur-Andelfingen

1. KESB: Unabhängige Behörde

Die KESB Winterthur-Andelfingen erfüllt alle Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, die ihr im KESB-Kreis Winterthur-Andelfingen nach übergeordnetem Recht zukommen. Inhaltlich, d.h. in ihrer Entscheidungstätigkeit ist die KESB eine unabhängige Behörde. Ihre Entscheide werden von gerichtlichen Instanzen überprüft (Bezirksrat, Bezirksgericht, Obergericht, Bundesgericht). Aufsichtsbehörde ist das Gemeindeamt der Justizdirektion des Kantons.

2. Trägerschaft: Sitzgemeinde und Anschlussgemeinden

2.1. Stadt Winterthur als Sitzgemeinde

Der Sitzgemeinde, d.h. konkret dem Departement Soziales der Stadt Winterthur (DSO), ist die KESB nur „**administrativ zugeordnet**“, d.h. sie ist personalmässig und finanziell in die Organisation der Stadt Winterthur eingegliedert. Entsprechend eingeschränkt ist auch die Einflussnahme der Sitzgemeinde – und der Trägerschaft insgesamt – auf die KESB. Ob die KESB inhaltlich richtig entscheidet, kann nicht von der Trägerschaft beurteilt werden. Die Trägerschaft hat keine Weisungsbefugnisse in einem konkreten Fall. Hingegen ist die Ausstattung der KESB mit Ressourcen Sache der Trägerschaft.

2.2. Anschlussgemeinden

Die Anschlussgemeinden bilden zusammen mit der Stadt Winterthur als Sitzgemeinde die Trägerschaft der KESB. Daneben arbeiten sie aber auch operativ, d.h. im konkreten Einzelfall, mit der KESB zusammen.

2.3. Paritätische Kommission

Mit der Erneuerung des Anschlussvertrages KESB Winterthur-Andelfingen wurde 2017 ein neues Gefäss auf Stufe Trägerschaft geschaffen, das als Paritätische Kommission bezeichnet wird. Zweck ist der Informationsaustausch und die Kontaktpflege.

Zusammensetzung:

Paritätisch aus Vertretungen der Trägerschaft zusammengesetzt, d.h. aktuell je 2 Vertretungen der Bezirke und der Stadt Winterthur. Die Vertretungen der Anschlussgemeinden werden durch die jeweiligen Gemeindepräsidentenverbände bestimmt. Bei Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme hinzugezogen und Subkommissionen gebildet werden.

Themen:

- Einsicht in Finanzen und Ausblick auf die finanzielle Entwicklung der KESB.
- Kenntnisnahme kantonale Kennzahlen (herausgegeben von der KESB-Präsidienvereinigung Kanton Zürich, KPV) und Bericht der Aufsichtsbehörde.
- Behandlung von wiederkehrenden Problemen zwischen mehreren Gemeinden und der KESB, wenn diese nicht im direkten Kontakt oder im Rahmen des jährlichen Fachaustausches gelöst werden können.

- Sicherstellung, dass die Gemeinden, die Stadt Winterthur und die KESB alle relevanten Informationen aus der Kommission erhalten.

Sitzungsrhythmus:

Mindestens zweimal im Jahr:

- 1. Jahreshälfte (ca. Mai – Juli): Schwerpunkt Finanzen: Rechnung Vorjahr, Hochrechnung aktuelles Jahr und Ausblick Budget kommendes Jahr, mit Leiter Finanzen DSO
Im Juli erhalten die Gemeinden einen Auszug aus der Rechnung betr. KESB.
- 2. Jahreshälfte (ca. September – November): Schwerpunkt Kennzahlen:
 - Präsentation Jahresbericht durch KESB-Präsidentin
 - Präsentation KESB-Kennzahlen im Kanton und Bericht der Aufsichtsbehörde durch Departementsvorsteher DSO
 - Information aus dem Treffen der KESB-Trägerschaften durch Departementsvorsteher DSOIm September erhalten die Gemeinden nähere Angaben zum Budget.
- Weitere Sitzungen nach Bedarf

3. Operative Zusammenarbeit, Kontakt

Auf Seiten der **KESB** gelten folgende **Anlaufstellen**:

- Im Zusammenhang mit einem **konkreten Fall**:
Zunächst die **zuständige Fallführung**, dann das **verfahrensleitende Behördenmitglied**. Es besteht das Recht zu erfahren, ob Abklärungen im Gang sind und wer zuständig ist. Die Fallführung und das zuständige Behördenmitglied können über die Hauptnummer erfragt werden.
- Für **übergeordnete, allgemeine Fragestellungen**:
Die **KESB-Präsidentin**.

Die **Gemeinden** bezeichnen **eine Kontaktperson** für die KESB, die die Informationen an die zuständigen Personen weiterleiten kann, i.d.R. der/die Gemeindeschreiber/in.

Die **Details der operativen Zusammenarbeit** sind in folgenden Dokumenten geregelt:

- Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den KESB im Kanton Zürich vom 1. Januar 2016
- Regionaler Zusatz der Bezirke Andelfingen und Winterthur zu den Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den KESB im Kanton Zürich vom 4. April 2016

Diese und weitere Unterlagen zur Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und KESB sind unter folgendem **Link** zu finden:

<https://kesb-wa.ch/partnerorganisationen/gemeinden/>